Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach
Hauptstraße 122
01833 Dürrröhrsdorf-Dittersbach

SITZUNGS-BESCHLUSS zum TOP 08

☒ **öffentlich** ☐ **nichtöffentlich**

Vorlagennummer:		**/2022**
Datum:		28.11.2022
Federführend:		Bürgermeister/Marktmeister
Beratungsfolge:		
ö/n	Datum	Gremium
ö	**06.12.2022**	**Hauptausschuss**
		Gemeinderat
☐	Die Veröffentlichung des Beschlusses ist aufgrund § 37 Abs. 1 Satz 3 SächsGemO nicht zulässig.	

Anhörung der Ortschaftsräte
Nach § 67 Absatz 6 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) ist der Ortschaftsrat/sind die Ortschaftsräte

☐ Dürrröhrsdorf-Dittersbach
☐ Dobra
☐ Elbersdorf/Porschendorf
☐ Stürza
☐ Wilschdorf
☐ Wünschendorf

zu hören (Pflichtanhörung).

Die Vorlage wird dem Ortschaftsrat/den Ortschaftsräten zur Kenntnis gegeben.

☐ Dürrröhrsdorf-Dittersbach
☐ Dobra
☐ Elbersdorf/Porschendorf
☐ Stürza
☐ Wilschdorf
☐ Wünschendorf

Bezeichnung der Vorlage:	**Organisation des Dittersbacher Jahrmarktes 2023**
Gesetzliche Grundlage/-n:	Satzung zur Regelung des Marktwesens (MO)
Beschluss:	Der Bürgermeister wird beauftragt, eine externe Firma zur Unterstützung des Marktmeisters für den Dittersbacher Jahrmarkt 2023 zu organisieren.
Begründung:	Laut § 1 der Satzung zur Regelung des Marktwesens (Marktordnung) der Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach betreibt die Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach Märkte als öffentliche Einrichtungen. Der Verwaltung obliegt derzeit die alleinige Organisation. Zur besseren Bewältigung der Aufgaben und zur Hebung der Attraktivität soll für den Dittersbacher Jahrmarkt externe Unterstützung gesucht werden.
Anlage/-n:	

Befangenheit:	
Aufgrund des § 20 der SächsGemO war 0 Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Namentliche Benennung:	

Abstimmungsverhalten:		
Anzahl der Mitglieder im Hauptausschuss einschl. BM:	7	
Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister:		
Ja-Stimmen:		
Nein-Stimmen:		
Stimmenthaltungen:		
Beschlussvorlage angenommen:	☐ ja	☐ nein

Beschlussausfertigung:

.....
M. Steglich (Siegel)
Bürgermeister